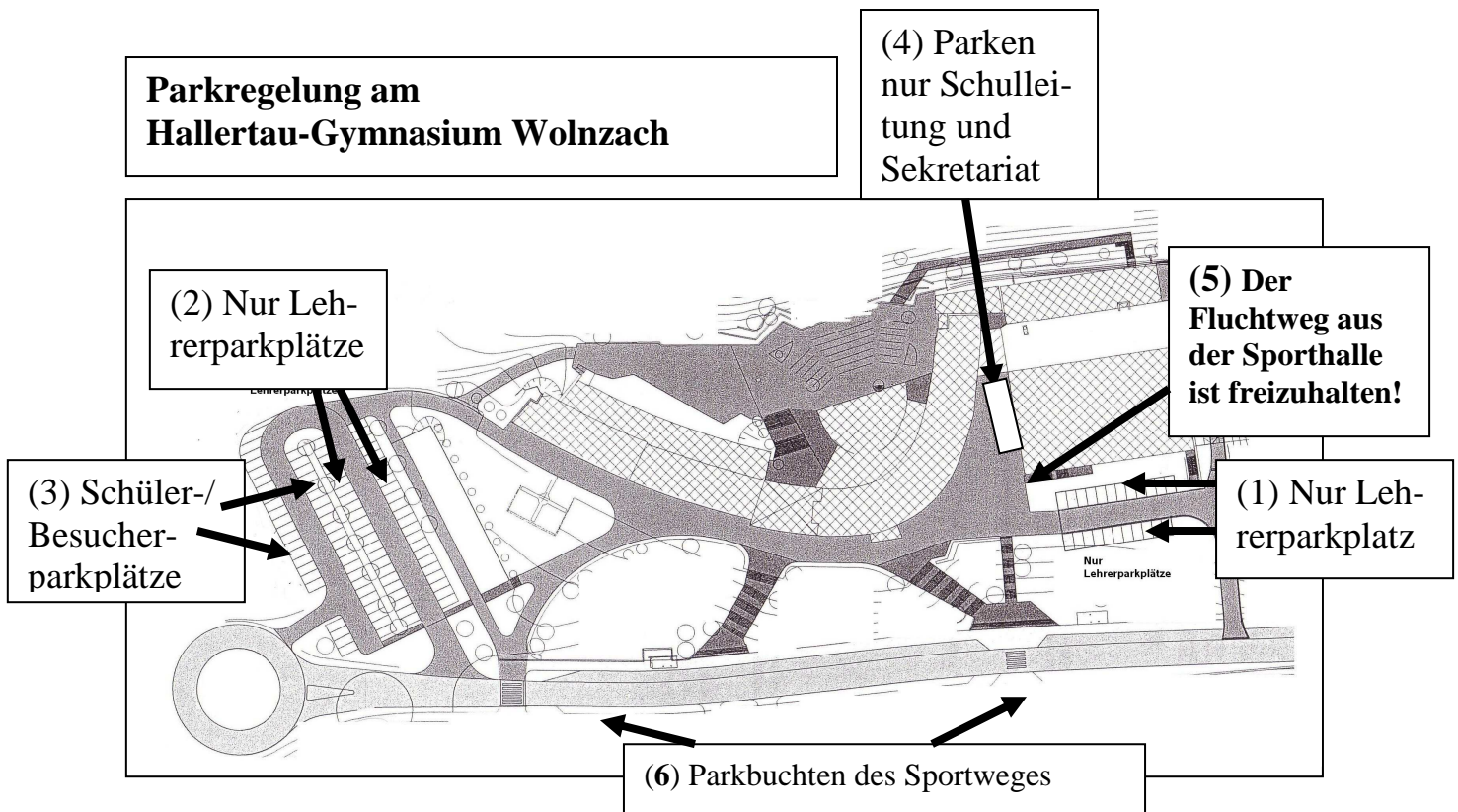


## Parkregelung am Hallertau-Gymnasium Wolnzach



Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen bzw. durch die StVO zugelassenen Bereichen gestattet.

- Der Parkplatz vor der Sporthalle (1) und der vordere Parkplatz unmittelbar an den Fahrradständern (2) sind **allein dem Lehrerkollegium** vorbehalten.
- Die hinteren Parkplätze (3) sind **für Schüler und Besucher** vorgesehen.
- Sollte der Schüler- bzw. Besucherparkplatz belegt sein, können Schüler und Besucher auf die Parkbuchten des Sportweges (6) ausweichen. Vermeiden Sie es bitte im Hinblick auf ein gutes Einvernehmen mit den Mitgliedern des Tennisclubs, die Parkbuchten unmittelbar vor den Tennisplätzen zu benutzen.
- **Das Parken an der Nordfassade des gesamten Gebäudes ist nicht gestattet**, da bei einem Notfall Rettungsmaßnahmen der Feuerwehr behindert werden würden (Auflage der Feuerwehr).
- Abweichend davon hat das Landratsamt Pfaffenhofen das Parken im Zugangsbereich zur Sporthalle (4) für einen **ausgewählten Benutzerkreis** während der Unterrichtszeit gestattet, um den Lehrerparkplatz zu entlasten. Sieben Parkplätze wurden fest an einen bestimmten Personenkreis (**Schulleitung, Sekretariat**) vergeben, so dass kein störender Parkplatz-Such-Verkehr vor den Klassenzimmern der Eingangsebene stattfindet. **Nur dieser Personenkreis hat hier die Parkberechtigung.**

Es wird dringend gebeten, dass **Mopeds und Motorräder** im überdachten Bereich der Parkplätze abgestellt werden (nicht auf den Parkbuchten des Sportweges), um die beengte Parkplatzsituation für Autofahrer nicht zusätzlich zu verschärfen.

Das Parken an engen Stellen ist nicht gestattet, da dadurch die Zufahrt zum Schulgebäude für große Versorgungs-/ Entsorgungsfahrzeuge (eine erneute Anfahrt ist immer mit Zusatzkosten verbunden) und auch für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr) blockiert werden kann. **Bitte die Schilder „Absolutes Halteverbot“, „Feuerwehrezufahrt“ beachten.**

**Die Zufahrt zum Schulgebäude ist, entsprechend den Verkehrsschildern, nur frei für das Be- und Entladen von Fahrzeugen. Jegliche Fahrzeugbewegung direkt vor dem Schulgebäude ist aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen gestattet!**

- **Parken im Bereich der Zufahrt zur Mensa**  
Dieser Bereich gehört nicht zu den Parkplätzen, die für Lehrkräfte vorgesehen sind. Sollte dennoch jemand aufgrund eines Mangels an Parkplätzen dort parken, muss er folgendes wissen:
  - Das Abschließen des Zufahrtstores obliegt dem Team des Caterers.
  - Dieses Tor wird von Montag bis Donnerstag gegen 15.00 Uhr abgesperrt.
  - Dieses Tor wird am Freitag gegen 12.00 Uhr abgesperrt.
  - Das Schloss ist mit dem Lehrerschlüssel nicht zu öffnen.**Bitte ziehen Sie aus diesen Informationen die richtigen Schlüsse.**  
Würde dieses Tor nicht verschlossen werden, dann wäre nach Schulschluss der Zugang zum gesamten Anbau möglich. Da dieser Bereich durch die Sporthalle verdeckt ist, würde Einbruchdiebstahl und Abtransport von Diebesgut z.B. übers Wochenende erleichtert sein.